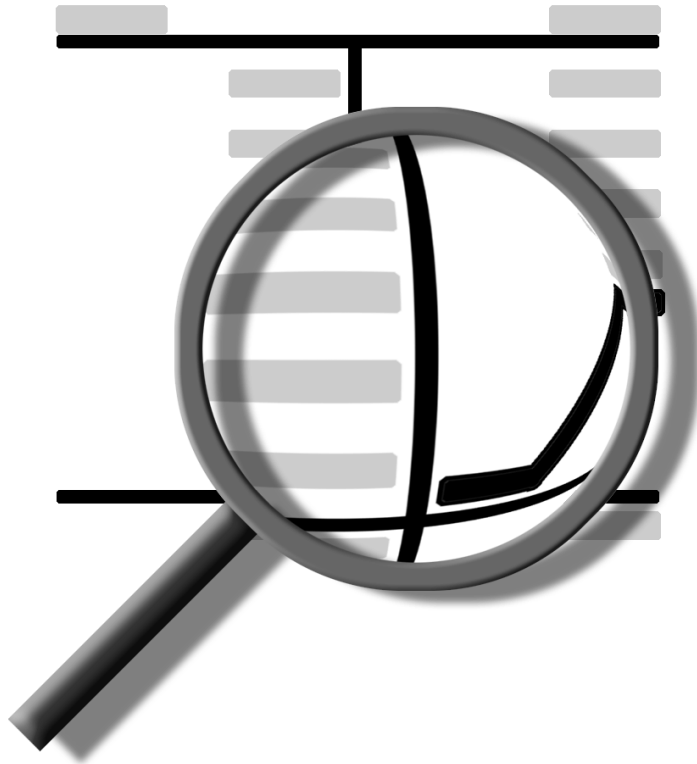




PRÜFUNGSBERICHT
ÜBER DEN
JAHRESABSCHLUSS DES KREISES BORKEN
ZUM
31. DEZEMBER 2011

Impressum

Kreis Borken

Revision

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Zimmer: 1411 (Etagé 4 C)

Telefon: 0049 2861 / 82 – 1411

Inhaltsverzeichnis:

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)	5
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1	Allgemeines	8
3.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	9
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2	Jahresabschluss	14
4.1.3	Lagebericht	14
4.2	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	15
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage zum Jahresabschluss	15
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.3	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
4.3.1	Vermögens- und Schuldenlage	16
4.3.2	Ertragslage	18
4.3.3	Finanzlage	20
4.3.4	Kennzahlen	22
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS- BEMERKUNG	24
6	ANLAGEN	27
Anlage 1:	Jahresabschluss 2011	
Anlage 2:	Anhang	
Anlage 3:	Lagebericht	
Anlage 4:	Tabellarischer Anhang	
Anlage 5:	Bestätigungsvermerk	

1 PRÜFUNGSauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Borken obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Revision des Kreises Borken als örtlicher Rechnungsprüfung (§§ 53 Abs. 1 KrO NRW¹, 101 Abs. 8 GO NRW²).

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht sind dahin gehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Über das Ergebnis der Prüfung wird mit diesem Prüfungsbericht informiert. Der Bericht ist in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR³ - Prüfungsleitlinien L 260 - erstellt worden.

¹ Kreisordnung NRW

² Gemeindeordnung NRW

³ Institut der Rechnungsprüfer, Köln

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)

Die Darstellungen des Landrates des Kreises Borken zum Ergebnis, zur finanziellen Lage und zur weiteren Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Ergebnisentwicklung

Nach den positiven Jahresüberschüssen in den Jahren **2008** (+ 7,7 Mio. €), **2009** (+ 10,9 Mio. €) und **2010** (+ 5,7 Mio. €) schließt das Haushaltsjahr **2011** mit einem Defizit von 1,1 Mio. € ab. Geplant war ein Defizit von 10,6 Mio. €. Die wesentlichen Gründe für diese Entwicklung werden im Lagebericht auf der Grundlage einer budgetorientierten Betrachtung aufgezeigt.

Perspektivisch weist der Landrat für das Haushaltsjahr **2012** darauf hin, dass sich nach aktueller Sachlage bei einem geplanten Defizit von 9,2 Mio. € eine Verbesserung um ca. 2,8 Mio. € abzeichnet, so dass vorläufig mit einem Jahresfehlbetrag von 6,4 Mio. € gerechnet wird. Der für den Haushalt **2013** geplante Jahresfehlbetrag von 10,0 Mio. € soll vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach dem ab 2013 geltenden NKF-Weiterentwicklungsgesetz die Ausgleichsrücklage nicht mehr auf ein Drittel des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz beschränkt ist, sondern sich nach dem Eigenkapital der Bilanz des abgeschlossenen Haushaltsjahres richtet. Bis zu dieser Höchstgrenze können die Jahresüberschüsse aus dem Zeitraum zwischen Eröffnungsbilanz und dem Haushaltsjahr 2012 einmalig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse des Kreises Borken ergibt sich ein Höchstbestand der Ausgleichsrücklage von vorläufig 16,3 Mio. €.

Eine Prognose der Haushaltsentwicklung des Kreises für die Jahre **ab 2014** wird nach wie vor angesichts der Finanzmarktkrise und der konjunkturellen Entwicklung, aber auch wegen Unklarheit über die künftige Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs als schwer

absehbar angesehen. Für die Jahre 2014 – 2016 werden ausgeglichene Haushalte ausgewiesen.

b) Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätssituation hat sich im Jahr 2011 entgegen der ursprünglichen Planung nicht so negativ entwickelt. Vorgesehen war eine Verringerung des kalkulierten Bestandes um 16,6 Mio. €. Tatsächlich sind die liquiden Mittel von 49,9 Mio. € nur um rd. 3 Mio. € auf 46,9 Mio. € gesunken.

Als eine besondere Herausforderung gilt nach Auffassung des Landrats die liquide Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Besonders verwiesen wird hier auf die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 ausgewiesenen Altverpflichtungen in Höhe von über 100 Mio. €, für die systembedingt über die Kreisumlage keine liquiden Zuflüsse erwartet werden können. Der Kreis Borken muss rechtzeitig finanziell vorsorgen, damit die später fälligen Pensionszahlungen aufgebracht werden können. Zwischenzeitlich wurde mit einer zweckbestimmten Liquiditätsvorsorge begonnen. In einem ersten Schritt wurden auf Beschluss des Kreistages erstmals in 2011 zur finanziellen Absicherung der Pensionsansprüche Zahlungen in den kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe geleistet.

c) Chancen und Risiken

Die öffentliche Finanzsituation bleibt nach den Ausführungen im Lagebericht trotz weiterhin positiver konjunktureller Entwicklung und des damit verbundenen höheren Steueraufkommens aufgrund verringerter Schlüsselzuweisungen sowie der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen angespannt. Hinzu kommen Risiken auch für den kommunalen Raum aus der Staatsschuldenkrise im Europaraum, den fragilen internationalen Finanzmärkten sowie den steigenden Rohstoff- und Energiepreisen.

Zu den finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre werden die steigenden Aufwendungen des Landschaftsverbandes für die Eingliederungshilfen sowie die eigenen Aufwendungen für den Sozial-, Jugendhilfe- und Personalbereich gezählt.

Der Landrat hat darauf hingewiesen, dass die geplanten Inanspruchnahmen der Ausgleichrücklage in den Jahren 2011 bis 2013 die Haushaltswirtschaft des Kreises nicht gefährden, da diese durch die deutlich positiven Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 erheblich angewachsen ist. Aufgrund der ausschließlichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gelten die Jahresabschlüsse als ausgeglichen im Sinne des § 75 GO NRW. Entsprechend den Ausführungen zur Ergebnisentwicklung sollen für die Folgejahre 2014 bis 2016 in der mittelfristigen Finanzplanung zunächst ausgeglichene Haushalte geplant werden.

Thematisiert worden ist auch die Entwicklung an den Aktienmärkten in 2011, die bei den RWE-Aktien zu einem erheblichen Kursverlust geführt haben. Wegen der laufenden Neuausrichtung der RWE AG und des leichten Aufwärtstrends der RWE-Aktien in 2012 wird im Jahresabschluss 2011 noch nicht die Notwendigkeit gesehen, eine Wertminderung der Aktien anzunehmen. Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten.

Schließlich wird betont, dass durch die Fortschritte bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse eine erheblich verbesserte Buchungsqualität erreicht wurde. Angestrebt wird die weitere Optimierung des unterjährigen Controllingprozesses.

Die Ausführungen des Landrats zur Lage und zur weiteren Entwicklung des Kreises Borken sind nach Auffassung der Revision zutreffend.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Allgemeines

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die zum 31. Dezember 2011 aufgestellten Ergebnis- und Finanzrechnungen, die Teilrechnungen, die Bilanz sowie der Anhang. Beizufügen ist ein Lagebericht (§ 95 Abs. 1 GO NRW). Der Entwurf des Jahresabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat zu bestätigen (§ 95 Abs. 3 GO NRW).

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage einer pflichtgemäß durchzuführenden Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben. Hinsichtlich des Lageberichtes ist festzustellen, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln (§§ 101 Abs. 1 und 8 sowie 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 GO NRW).

Dazu hat die Revision den am 05. Dezember 2012 vom Kreiskämmerer aufgestellten, vom Landrat bestätigten und am 06. Dezember 2012 an die Mitglieder des Kreistages ausgehändigten Entwurf des Jahresabschlusses 2011 sowie den Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages hat die Revision die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Der Lagebericht ist dahingehend geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wiedergibt. Ausgerichtet

hat sich die Prüfung an den vom IDR aufgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen - Prüfungsleitlinie L 200. Als Arbeitsgrundlage diene darüber hinaus das VERPA - Prüferhandbuch⁴ für kommunale Jahresabschlussprüfungen.

Dagegen waren die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände nicht zielgerichteter Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das gilt auch für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Ergebnisse des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen sowie vom Kreistag festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2010.

Der Landrat und der Kämmerer sowie die von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben der Revision die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise zur Verfügung gestellt bzw. vollständig erteilt. Der Landrat hat dies der Revision in einer Vollständigkeitserklärung ausdrücklich schriftlich bestätigt.

3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

⁴ Vereinigung der Leiterinnen und Leiter örtlicher Rechnungsprüfungen in NRW e.V.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat die Revision eine an den Risiken für den Kreis Borken ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen, von Auskünften des Fachdienstes Finanzen und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Die Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen sind in die Prüfungsplanung eingeflossen.

Die Abschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrats und des Kämmerers sowie eine Gesamtaussage zum Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Prüfung umfasst grundsätzlich aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 standen wie in den Vorjahren die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Ausweis verschiedener Bilanzposten im Vordergrund. Ziel der Abschlussprüfung war es festzustellen, ob die Bücher vollständig und richtig geführt wurden und inwieweit sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen und die Veränderungen des Vermögens und der Schulden aus der Buchführung ergeben. Prüfungsschwerpunkte des vorgelegten Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 waren zudem

- das Sachanlagevermögen (die bebauten Grundstücke, der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie das Infrastrukturvermögen selbst, deren Ansatz und Ausweis sowie die dazugehörigen Sonderposten, Abschreibungen und Instandhaltungsrückstellungen),
- die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Bewertung und periodengerechte Zuordnung),

- die liquiden Mittel und Verbindlichkeiten aus Krediten (Kassenbestand, Kassenprüfung und Geldanlage),
- die Rückstellungen (Bewertung/Schätzung und Vollständigkeit) und
- das Eigenkapital (Fortschreibung).

Zum Teil hat sich die Prüfung auf die Plausibilität und Schlüssigkeit von Vorgängen beschränkt. Geprüft wurde auch, ob und inwieweit ausreichende Regelungen zur Buchführung vorliegen.

Der Anhang wurde darauf geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind. Die Angaben im Lagebericht wurden auf Übereinstimmung mit den Buchungsdaten und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Soweit bei der Abschlussprüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 Anpassungen erforderlich waren, hat der Fachdienst Finanzen diese in die endgültige Fassung eingearbeitet.

Die Prüfung durch die Revision wurde teilweise begleitend sowie abschließend von Ende November 2012 bis Anfang Januar 2013 durchgeführt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wie das Handelsrecht macht auch das NKF die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Grundlage der gemeindlichen Buchführung. Zu den wesentlichen Grundsätzen gehören die Klarheit, Übersichtlichkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Buchführung (§§ 27, 28 GemHVO NRW⁵). Die Buchführung ist insbesondere dann ordnungsmäßig, wenn sich ein sachverständiger Dritter (z.B. Revision oder Überörtliche Prüfung) innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen kann.

Die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2011 erfüllt diese Anforderungen.

Mit der Beseitigung von strukturellen Mängeln und Schwächen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzbuchhaltung wurde bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2010 begonnen. Dabei wurde die doppelte Buchführung rückwirkend zum 01.01.2009 neu eingerichtet und dadurch vorher vorhandene systematische Fehler beseitigt sowie erforderliche Korrekturbuchungen veranlasst. Darüber hinaus wurden laufend Hinweise und Rundschreiben an die buchenden Stellen gegeben, was aus prüferischer Sicht im Jahr 2010 insgesamt zu einer erheblichen Qualitätsverbesserung in der laufenden Buchungspraxis geführt hat. Die bis dahin noch fehlende Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung nach § 31 GemHVO NRW ist offiziell zum 01.10.2011 in Kraft getreten.

Der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Im Rahmen der

⁵ Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Jahresabschlussarbeiten vorzunehmende Umbuchungen wurden vom Fachdienst Finanzen mindestens auf Budgetebene vorgenommen, deutlich von anderen Buchungen abgegrenzt und umfassend dokumentiert. Damit werden die vollständigen Ergebnisse der einzelnen Budgets und der Produkte dargestellt und erlauben eine Bewertung von Plan- und Ist-Zahlen auf der Ebene dieser Teilrechnungen.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit den im Bilanzposten „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Werten überein. Einbezogen wurden auch die nach § 95 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG NRW) eingerichteten Schulgirokonten. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Nach den Prüfungsfeststellungen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend, zeitgerecht und nachvollziehbar erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß erstellt und abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Für bestehende Risiken wurden - soweit erkennbar - Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang weist die gemäß § 44 GemHVO NRW (sowie gemäß weiteren Einzelvorschriften der GemHVO NRW) notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung auf. Überdies sind auch die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben enthalten. Beigefügt oder in den Anhang eingegliedert sind ein Anlagenspiegel, ein Sonderpostenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Übersicht über die sonstigen Rückstellungen, eine Übersicht über Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW sowie eine Übersicht über die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2011 aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der Jahresabschluss 2011 wird durch einen Lagebericht ergänzt.

Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2011. Auf der Grundlage der Ausführungen im Lagebericht hat die Revision Plausibilitätsprüfungen durchgeführt sowie die Veränderungen und Bestände von Buchungspositionen nachvollzogen.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Nach Überzeugung der Revision vermitteln der Jahresabschluss 2011 und der dazugehörige Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Sonderposten und der Schulden des Kreises Borken erfolgte nach den für Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen geltenden gesetzlichen Vorschriften. In der Eröffnungsbilanz angelegte Bewertungsmaßstäbe wurden im Jahresabschluss 2011 fortgeführt.

Als Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden die in der verbindlich festgelegten Abschreibungstabelle des Kreises festgelegten Werte zugrunde gelegt. Die Forderungen im Bereich Unterhalt wurden sachgemäß wertberichtigt, neue Rückstellungen sorgfältig geschätzt und bestehende - soweit nicht in

Anspruch genommen - fortgeschrieben oder aufgelöst. Im Einzelnen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen, der Bestandteil dieses Prüfungsberichtes ist.

4.3 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz 2011 weist - im Vergleich zum Vorjahr - mit rd. 446,0 Mio. € eine um rd. 6,2 Mio. € höhere Bilanzsumme aus (JA 2010: 439,8 Mio. €).

Auf der **Aktivseite** ist das Anlagevermögen um rd. 11,4 Mio. € gestiegen. Das Umlaufvermögen ist dagegen um rd. 4,7 Mio. € und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 0,4 Mio. € gesunken.

Das höhere **Anlagevermögen** (+11,4 Mio. €) ist neben einer gesteigerten Investitionstätigkeit des Kreises in 2011 auf eine Zahlung in den kvw-Versorgungsfonds in Höhe von 9,4 Mio. € zurückzuführen.

Die Verringerung des **Umlaufvermögens** (-4,7 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen Rückgang sowohl bei den Forderungen als auch bei den liquiden Mitteln zurückzuführen. Aus dem Forderungsbestand des Jahresabschlusses 2010 wurden in 2011 rd. 2,3 Mio. € aus Zuwendungszusagen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie 1,8 Mio. € durch die Flugplatz Stadtlohn-Vreden-Besitz GmbH beglichen. Durch weitere Veränderungen ergibt sich letztendlich im Saldo eine Abnahme der Forderungen von über 1,7 Mio. €. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (+5,6 Mio. €), der Investitionstätigkeit (-7,6 Mio. €) und der Finanzierungstätigkeit (-1,0 Mio. €) um knapp 3 Mio. € verringert.

Auf der **Passivseite** der Bilanz haben sich bei mehreren Bilanzposten größere Veränderungen ergeben.

Unter Berücksichtigung des Jahresdefizites 2011 von rd. 1,1 Mio. € ergibt sich ein neu auszuweisendes **Eigenkapital** von etwa 56,6 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt mit diesem Jahresabschluss 12,7 % im Vergleich zu 13,1 % im Jahresabschluss 2010.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** hat sich aufgrund der parallel zu den Abschreibungen aufzulösenden Beträge um 1,1 Mio. € vermindert. Der Bestand an erhaltenen Zuwendungen für Anlagen im Bau hat sich im Saldo um 3,3 Mio. € innerhalb der Bilanzposition der Verbindlichkeiten vergrößert. Die dazu korrespondierenden geleisteten Zahlungen für Anlagen im Bau (+ 2,2 Mio. €) sind bereits Bestandteil des Anlagevermögens. Die Differenz zwischen diesen beiden Positionen kommt durch die hohen Förderquoten im Rahmen des Konjunkturpaketes II zu Stande.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** ist im Saldo um 0,8 Mio. € gesunken, resultierend aus den geplanten jährlichen Entnahmen im Rahmen der Gebührenkalkulation und den Zuführungen aus Überschüssen als Ergebnis der jährlichen Betriebskostenabrechnung.

Die **Rückstellungen** weisen einen um rd. 6,4 Mio. € höheren Bestand auf. Bei den Pensionsrückstellungen hat sich auf der Grundlage der Daten des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG zum Stichtag 31.12.2011 im Saldo eine Erhöhung von rd. 6,1 Mio. € ergeben. Dagegen haben sich die Rückstellungen für Deponien und Altlasten um rd. 0,3 Mio. € verringert. Dabei wird bei der Rekultivierung und Nachsorge stillgelegter Deponien erstmals für das Jahr 2011 nicht nur die Inanspruchnahme (-3,4 Mio. €), sondern auch eine Zuführung aus Abfallgebühren (+2,5 Mio. €) berücksichtigt. Hinzu kommen hier außerdem nun die Rückstellungen für Altlastensanierung (+ 0,6 Mio. €) durch Umgliederung von den sonstigen Rückstellungen. Ebenfalls rückläufig war der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen um etwa 0,1 Mio. € durch Inanspruchnahme. Die sonstigen Rückstellungen verzeichnen nach Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung einen Zuwachs von 0,7 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** sind um rd. 5,0 Mio. € angestiegen. Dabei führte die Tilgung von Krediten in Höhe von rd. 1 Mio. € zunächst zu einer Verringerung der Verbindlichkeiten. Dem stehen saldiert rd. 3,3 Mio. € an neuen erhaltenen investiven Zuwendungen für Anlagen im Bau, die nach Abschluss der Baumaßnahmen zu den Sonderposten für Zuwendungen umgebucht werden, sowie höhere sonstige Verbindlichkeiten (ca. 1,5 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (ca. 1,0 Mio. €) gegenüber.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** hat sich aus den im Anhang aufgezählten Gründen um etwa 2,1 Mio. € verringert.

4.3.2 Ertragslage

Im Ergebnis schließt das Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem ursprünglich eingeplanten und erwarteten Defizit von fast 10,6 Mio. € mit einem tatsächlichem Defizit von 1,1 Mio. € ab.

Der Landrat hat im Lagebericht auf der Grundlage einzelner Erträge und Aufwendungen eine budgetorientierte Analyse der Veränderungen zwischen Ergebnisplan und Ergebnisrechnung vorgenommen. Ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus der internen Leistungsverrechnung, die auch nicht Gegenstand der Haushaltsplanung waren, ergeben sich in den Budgets nachfolgende Differenzen zwischen Plan und Ist, beginnend von den größten positiven Abweichungen bis zu den größten negativen Abweichungen:

Budget Teilergebnisrechnung	Gesamtentwicklung (ohne interne Leistungsverrechnung)		
	geplante Differenz (gem. Ergebnisplan)	tatsächliche Differenz (gem. Ergebnisrechnung)	Unterschied
1- Soziales	- 55.168.507 €	- 50.536.415 €	4.632.092 €
11- Querschnitts- funktionen	- 10.068.733 €	- 7.061.188 €	3.007.545 €
7- Verkehr	1.087.746 €	2.381.308 €	1.293.562 €
99- Allgemeine Finanzierungsmittel	124.972.338 €	125.825.399 €	853.061 €
3- Tiere und Lebensmittel	- 3.552.953 €	- 3.250.921 €	302.032 €
5- Schule, Bildung, Kultur und Sport	- 9.554.323 €	- 9.373.938 €	180.385 €
10- Sicherheit und Ordnung	- 2.780.143 €	- 2.777.397 €	2.746 €
13- Tankstelle	- €	- €	- €
14 - Sozialhilfe überörtlicher Träger	- €	- €	- €
4- Gesundheit	- 4.410.090 €	- 4.460.145 €	- 50.055 €
8- Bauen und Wohnen	- 1.587.851 €	- 1.687.805 €	- 99.954 €
9- Vermessung und Kataster	- 4.231.433 €	- 4.354.133 €	- 122.700 €
6- Natur und Umwelt	- 2.795.408 €	- 2.923.652 €	- 128.244 €
12- Straßen, Ge- bäude, Grünflächen	- 10.055.309 €	- 10.229.210 €	- 173.901 €
2- Jugend und Familie	- 32.444.207 €	- 32.690.957 €	- 246.750 €
Summe:	- 10.588.873 €	- 1.139.054 €	9.449.819 €

Die Gründe für die Abweichungen in den einzelnen Budgets werden ausführlich im Lagebericht unter Ziffer 7.8 dargestellt.

Der Saldo der Gesamtentwicklung hat sich von etwa 11,0 Mio. € im Jahresabschluss 2010 auf etwa 9,5 Mio. € im Jahresabschluss 2011 verringert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Jahresabschluss im

Gegensatz zum Vorjahr positive wie negative Beträge enthalten sind, die sich teilweise ausgleichen. Die Summe der Abweichungen in 2011 beträgt etwa 11,1 Mio. € und liegt damit im Bereich des Vorjahres. Entsprechend den Schlussausführungen im Lagebericht sollten die bei der Aufstellung der Abschlüsse gewonnen Erkenntnisse verstärkt für die Optimierung des unterjährigen Controllingprozesses genutzt sowie bedarfsweise Gegensteuerungsmaßnahmen angesetzt und ggfls. Nachtragshaushalte vorgelegt werden.

4.3.3 Finanzlage

Die Finanzlage des Kreises Borken wird weiterhin durch eine relativ hohe Liquidität bestimmt.

Dem Bilanzposten Liquide Mittel in Höhe von rd. 46,9 Mio. sowie den daneben zu berücksichtigenden werthaltigen Forderungen von etwa 22,9 Mio. € stehen kurz- bis mittelfristig und darüber hinaus langfristig zu bedienende und in der Bilanz entsprechend passivierte **Verpflichtungen** gegenüber.

Kurz- und mittelfristig sind Zahlungen in Höhe von etwa 29,9 Mio. € zu leisten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang:

die im Sonderposten ausgewiesenen überschüssigen Abfall- und Rettungsdienstgebühren, die an die Gebührenzahler zurückzugeben sind	4,7 Mio. €
die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,6 Mio. €
die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2,0 Mio. €
die sonstigen Verbindlichkeiten	6,4 Mio. €
mindestens die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen und überwiegend kurzfristig fällig werdenden Verpflichtungen aus der lfd. Haushaltsabwicklung und die Jahresabschlusskosten	7,8 Mio. €

die Rückstellungen für die Deponienachsorge und die Altlastensanierung	4,2 Mio. €
die Instandhaltungsrückstellungen	0,2 Mio. €

Neben diesen gesetzlichen und vertraglichen Zahlungsverpflichtungen müssen auch die in das Folgejahr übertragenen **Haushaltsermächtigungen** von etwa 12,4 Mio. € berücksichtigt werden, denen nur zum Teil Zuwendungen oder Kostenerstattungen gegenüber stehen und die bei Inanspruchnahme in Höhe des Differenzbetrages kurz- bis mittelfristig die Liquidität belasten.

Einfluss auf die Liquiditätslage haben auch die **geplanten Defizite** für die Haushaltsjahre 2012 und 2013, denn mit unterhalb des Haushaltsausgleichs festgesetzten Erträgen aus der Kreisumlage gehen entsprechende Mindereinzahlungen einher. Für das Haushaltsjahr 2012 war ein Defizit von 9,2 Mio. € geplant, welches sich nach der tatsächlichen Haushaltsabwicklung voraussichtlich auf 6,4 Mio. € belaufen wird; für das Haushaltsjahr 2013 ist nach dem aktuellen Entwurf ein Defizit von 10,0 Mio. € vorgesehen. Für das Jahr 2012 ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass ein im Haushaltsplan eingestellter Buchertrag aus der Umstellung der Berechnung der Pensionsrückstellungen (sogenannter Methodenwechsel) eine weitere Mindereinzahlung in entsprechender Höhe von rd. 6,3 Mio. € zur Folge hat.

Bezogen auf die Liquiditätslage des Kreises Borken ist schließlich auf die längerfristigen Zahlungsverpflichtungen und hier im Besonderen auf die **Pensionsverpflichtungen** gegenüber den Beamtinnen und Beamten hinzuweisen, für die in der Bilanz des Kreises Pensionsrückstellungen von rd. 129 Mio. € ausgewiesen sind. Dem stehen Forderungen gegen das Land für übernommene Beamtinnen und Beamte in Höhe von rd. 5,6 Mio. € sowie gegen andere Dienstherrn, von denen Beamte zum Kreis Borken gewechselt sind, in Höhe von rd. 1,8 Mio. € gegenüber. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Kreistages wurden zur Sicherung dieser Verpflichtungen in 2011 erstmals 9,4 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds

eingezahlt. Darüber hinaus müssen die zu zahlenden Pensionen ausschließlich aus den jeweils vorhandenen liquiden Mitteln aufgebracht werden. Dies bedeutet, dass der Kreis dafür weder Zahlungen von weiteren Dritten erhält noch auf andere Finanzierungsquellen zurückgreifen kann. Eingesetzt werden könnten allenfalls die im Anlagevermögen „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesenen RWE-Aktien.

4.3.4 Kennzahlen

Im Lagebericht werden auf den Seiten 157 bis 162, Ziffer 7.2, Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation und zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dargestellt und erläutert. Sie basieren auf den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, von den Aufsichtsbehörden, der GPA NRW⁶, der VERPA und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten „NKF-Kennzahlen NRW“⁷. Zur Vermögens- und Schuldenlage werden diese Kennziffern durch die nachfolgend mit entsprechenden Kennzahlen versehene Bilanz ergänzt. Verlässliche Vergleichskennzahlen anderer Kreise liegen derzeit nicht vor.

⁶ Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

⁷ Grundlage: RdErl. des IM vom 01.10.2008 - 34 - 48.04.05/01 - 2323/08

Kreis Borken
Bilanz zum 31.12.2011

[illegible]

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Kreises Borken für das Jahr 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschluss in der dem Rechnungsprüfungsausschuss am 21.02.2013 abschließend vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 446.013.595,20 € und einem Jahresdefizit von 1.139.054,15 € sowie der Lagebericht sind Anlagen und Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der Bestätigungsvermerk hat unter der vorgenannten Bedingung folgenden Wortlaut:

„Die Revision des Kreises Borken hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich Anhang - und den Lagebericht des Kreises Borken für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die vorläufige Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen worden.

Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Borken. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Revision des Kreises Borken hat ihre Prüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach diesen Vorgaben ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie die Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht werden im Rahmen der Prüfung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Revision des Kreises Borken geht davon aus, dass die von ihr durchgeführte Prüfung eine hinreichende Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Revision des Kreises Borken entspricht der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

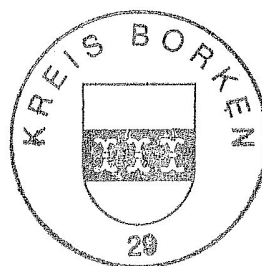
Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung richtig dar.“

Die Revision des Kreises Borken empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken, sich den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk der Revision zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen.

Borken, den 01.02.2013



Doris Gausling
Leiterin der Revision



6 ANLAGEN

Anlage 1: Jahresabschluss 2011

Anlage 2: Anhang

Anlage 3: Lagebericht

Anlage 4: Tabellarischer Anhang

Anlage 5: Bestätigungsvermerk